



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Videodesign.ch GmbH

Präambel

Videodesign.ch GmbH (nachfolgend: Dienstleister) bietet unter der Internetadresse www.videodesign.com, www.videodesign.ch und ihren Unterseiten (nachfolgend: die Webseiten) Dienstleistungen und Informationen in den Bereichen Design, Animation, Filmproduktion, Marketing und Kommunikation an.

§1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Dienstleister und dem Auftraggeber (nachfolgend: Kunde).

1.2 Kollision mit den AGB des Kunden

Wird ein Vertrag abgeschlossen und der Kunde legt ebenfalls AGB vor, gelten die übereinstimmenden Punkte. Die abweichenden Punkte in den AGB des Kunden gelten nur, wenn sie vom Dienstleister ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

§2 Pflichten und Rechte des Dienstleisters

2.1 Leistungserbringung

Der Dienstleister ist verpflichtet, die Leistungen gemäss den Angaben in der Offerte zu erbringen.

2.2 Leistungen von Drittanbietern

Der Dienstleister ist berechtigt, zur Erfüllung der gesamten Auftragsabwicklung, Leistungen von Drittanbietern erbringen zu lassen, wobei die rechtlichen Beziehungen – und somit die Pflichten und Rechte – zwischen dem Dienstleister sowie dem Kunden unberührt bleiben. Der Dienstleister nimmt die Leistungen von Drittanbietern auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung vor.

2.3 Referenzlistung

Die erstellte Arbeit darf vom Dienstleister auf dessen Webseiten präsentiert werden. Zudem ist es dem Dienstleister erlaubt, die erstellte

Arbeit in jeglichen Marketingmaterialien zu integrieren. Die im finalen Video beinhalteten Marken/Unternehmen dürfen namentlich erwähnt und mit deren Logo gelistet werden, sowohl online als auch offline. Falls eine Referenzlistung nicht gewünscht ist, so teilt der Kunde dies ausdrücklich dem Dienstleister mit.

§3 Vom Kunden bereitgestelltes Material

3.1 Qualität des bereitgestellten Datenmaterials

Der Kunde verpflichtet sich, die vom Dienstleister bereitgestellten Formulare wahrheitsgemäss auszufüllen. Für Inhalt, Richtigkeit, Aktualität, Gestaltung und Vollständigkeit des vom Kunden bereitgestellten Materials ist dieser allein verantwortlich. Der Kunde sichert zu, dass das dem Dienstleister für die Auftragsausführung überlassene Material (inklusive Namen, Domain und Texte) wie zum Beispiel Bild- oder Textmaterial, Muster, Ideen, Konzepte und Schriften weder (a) Schutzrechte Dritter verletzt noch (b) gegen geltende gesetzliche Bestimmungen verstösst. Dies wird vom Dienstleister nicht überprüft. Die entsprechende Prüfung obliegt allein dem Kunden.

3.2 Nachträglich festgestellter Verstoss gegen das Gesetz oder Schutzrechte Dritter

Erfährt der Kunde erst nach der Auftragserteilung, dass die von ihm bereitgestellten Inhalte und Daten gegen das Gesetz oder Schutzrechte Dritter verstossen, so hat er dies dem Dienstleister unverzüglich anzuzeigen. Dieser ist dann zum fristlosen Abbruch der Auftragserteilung berechtigt, wobei die Pflicht des Kunden bezüglich der Zahlung des vollen Offertbetrags unberührt bleibt.

3.3 Einholung Lizenzen für die Verwendung oder Veröffentlichung des Endprodukts

Der Kunde verpflichtet sich, allfällig benötigte zusätzliche Lizenzen für die Verwendung und Veröffentlichung des Endprodukts abzuklären und ordnungsgemäss zu beschaffen.

3.4 Haftung und Schadloshaltung

Der Dienstleister haftet weder unmittelbar noch mittelbar für aus Verstössen des Kunden gegen diesen § 3 entstehende Schäden. Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Ansprüche Dritter gegen den Dienstleister auf eigene





Kosten abzuwehren, den Dienstleister bei der Abwehr von Ansprüchen von Dritten zu unterstützen und ihn für jegliche Kosten und Schäden, die ihm im Zusammenhang mit der Verletzung dieses § 3 entstehen, vollumfänglich schadlos zu halten.

§4 Immaterialgüterrechte

4.1 Eigentum Dienstleister

Sämtliche Immaterialgüterrechte an allen im Auftrag des Kunden erstellten Endprodukten gehören dem Dienstleister.

4.2 Nutzungsrecht Kunde

Der Kunde erhält nach erfolgter Abnahme und vollständiger Zahlung ein weder ausschliessliches noch übertragbares, örtlich und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den vom Dienstleister erstellten Endprodukten. Dieses Nutzungsrecht ist insofern beschränkt, als bei Filmen mit Vertonung die kommerzielle Nutzung (Werbung im TV, Radio, Kino, Stadion, am Point of Sale, als vorgeschaltete oder eingebettete Werbung) nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung des Dienstleisters zulässig ist. Jede Änderung oder Ergänzung der Endprodukte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Dienstleisters.

4.3 Verwendung Zwischenprodukte

Alle während des Arbeitsprozesses entstandenen Konzepte, Ideen, Entwürfe und Grafiken dürfen vom Kunden nicht in irgendeiner Form ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Dienstleisters verwendet, publiziert oder reproduziert werden.

4.4 Rechte an Inhalten auf den Webseiten des Dienstleisters

Die Webseiten sowie die gesamten über die Webseiten zugänglichen Inhalte des Dienstleisters (nachfolgend: Inhalte) sind urheberrechtlich geschützt und gehören, soweit nicht anders bestimmt, ausschliesslich und umfassend dem Dienstleister. Die Webseiten können Hinweise auf Schutz- und Nutzungsrechte von Dritten enthalten, die vom Kunden zu beachten sind. Das (vollständige oder teilweise) Reproduzieren, Verbreiten, Übermitteln (elektronisch oder mit anderen Mitteln), Modifizieren, Verknüpfen oder Benutzen der Inhalte für öffentliche oder kommerzielle Zwecke ist ohne

vorherige schriftliche Zustimmung des Dienstleisters untersagt.

§5 Offerte und Vertragsabschluss

Eine Offerte des Dienstleisters ist 30 Tage lang gültig, sofern sie nicht eine andere Annahmefrist enthält. Die Offerte enthält die offerierten Leistungen, den Offertbetrag sowie Zusatzoptionen. Ohne Einwilligung des Dienstleisters darf Dritten keine Einsicht in die Offertunterlagen gewährt werden.

Der Vertragsabschluss erfolgt durch schriftliche, mündliche oder konkludente Annahme der Offerte des Dienstleisters durch den Kunden. Erfolgt die Annahme schriftlich, kann die unterschriebene Offerte postalisch oder per E-Mail als PDF-Datei an den Dienstleister gestellt werden.

§6 Auftragsabwicklung

6.1 Leistungen

Wenn nicht anders vereinbart wird, erfolgt die Auftragsabwicklung durch den Dienstleister in folgenden Arbeitsschritten:

1. Kick-off Meeting (digital oder physisch)
2. Konzeption (Erstellung Skript/Drehbuch)
3. Illustration (Erstellung Storyboard)
4. Vertonung und Übersetzungen
5. Animation (Erstellung Basisversion)
6. Zusätzliche Sprachversionen (falls in Offerte enthalten und vom Kunden bestätigt)

Die Arbeitsschritte Konzeption, Illustration, Animation und ggf. Erstellung von Sprachversionen werden jeweils mit einer Abnahme durch den Kunden abgeschlossen. Im Rahmen der Arbeitsschritte Konzeption, Illustration und Animation sind je zwei Anpassungen gestützt auf Änderungswünsche des Kunden, welche sich thematisch auf den jeweiligen Arbeitsschritt beziehen müssen (bspw. dürfen sich die Änderungswünsche beim Arbeitsschritt Animation ausschliesslich auf die Animation gemäss Storyboard beziehen und keine Änderungen des bereits abgenommenen Storyboards zur Folge haben), im Auftragsvolumen gemäss Offerte enthalten. Verlangt der Kunde zusätzliche Anpassungen oder verlangt er Anpassungen, die sich auf einen bereits abgenommenen





Arbeitsschritt beziehen, erstellt der Dienstleister eine Offerte für die gewünschten Anpassungen und nimmt sie nach Annahme der Offerte durch den Kunden vor. Diesfalls ist der Dienstleister berechtigt, den Zeitplan anzupassen. Lehnt der Kunde die Offerte ab oder erklärt er sich innert 5 Werktagen nach Empfang der Offerte nicht, gilt der betreffende Arbeitsschritt als abgenommen und die Auftragserfüllung wird ohne Vornahme der gewünschten Anpassungen fortgesetzt.

Beinhaltet die Offerte die Erstellung von weiteren Sprachversionen, werden diese innerhalb von 10 Werktagen nach der Abnahme der Animation (Basisversion) durch den Kunden erstellt.

6.2 Mitwirkungspflicht Kunde

Der Kunde ist verpflichtet, bei der Auftragserfüllung soweit notwendig mitzuwirken. Er ist insbesondere verpflichtet, dem Dienstleister die für die Auftragserfüllung notwendigen Informationen, Unterlagen, Daten etc. zur Verfügung zu stellen und ihm jeweils innert 5 Werktagen nach der Zustellung eines Arbeitsergebnisses eine Rückmeldung zu geben.

Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflicht, ist der Dienstleister berechtigt, den Zeitplan nach eigenem Ermessen angemessen anzupassen.

57 Zahlungsmodalitäten

7.1 Zusatzleistungen

Allfällige Zusatzleistungen, welche nicht explizit in der Offerte enthalten sind, sind aufwandmässig nach branchenüblichem Stundensatz von 120 CHF zu entschädigen, wenn keine gesonderte Zusatzvereinbarung besteht. Dazu gehört beispielsweise eine nachträgliche Veränderung am Sprechertext durch den Kunden nach Sprecheraufnahme des zuvor bestätigten Sprechertextes oder eine nachträgliche Anpassung oder Neuerstellung von Konzeption, Illustration oder Animation nach Abnahme durch den Kunden.

Zusätzlich benötigte Lizenzen (z.B. Schriftarten) werden nach schriftlicher Bestätigung des Kunden erworben und separat in Rechnung gestellt.

7.2 Fälligkeit

60% des Offertbetrags ist innert 14 Tagen nach der schriftlichen Annahme der Offerte durch den Kunden zur Zahlung fällig. Der Restbetrag wird innert 14 Tagen nach Abnahme des Endprodukts zur Zahlung fällig.

Ist ein Auftrag vier Wochen nach dem im Zeitplan definierten Fertigstellungstermin noch nicht abgeschlossen, ist der Dienstleister – unabhängig vom Projektstand und vom Grund der Verzögerung – berechtigt, den noch offenen Offertbetrag in Rechnung zu stellen. Der Rechnungsbetrag ist innert 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

7.3 Verzug

Wird das Honorar nicht bis zum vereinbarten Fälligkeitstermin bezahlt, so mahnt der Dienstleister den Kunden und setzt ihm eine kurze Nachfrist an. Wird innerhalb der neu gesetzten Frist immer noch nicht bezahlt, ist ein Verzugszins von 5% fällig.

58 Vorzeitige Kündigung (Projektabbruch)

Kündigt der Kunde den Vertrag vor der Abnahme des Endprodukts aus Gründen, die der Dienstleister nicht zu vertreten hat, schuldet der Kunde dem Dienstleister folgende pauschale Entschädigung:

- (a) bei Kündigung vor dem Kick-off Meeting: 20% des Offertbetrags;
- (b) bei Kündigung nach dem durchgeführten Kick-off Meeting: 40% des Offertbetrags;
- (c) bei Kündigung nach dem zugestellten Konzept (Skript/Drehbuch): 80% des Offertbetrags;
- (d) bei Kündigung nach den zugestellten Illustrationen (Storyboard): 100% des Offertbetrags.

Die Geltendmachung eines allfälligen darüber hinausgehenden, durch die vorzeitige Beendigung eingetretenen Schadens durch den Dienstleister bleibt vorbehalten.





§9 Haftung und Garantie

9.1 Haftung

Der Dienstleister haftet ausschliesslich für direkte und nachgewiesene Schäden, welche durch rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit des Dienstleisters verursacht worden sind. **Für leichte Fahrlässigkeit sowie für indirekte Schäden oder Folgeschäden (insbesondere entgangener Gewinn oder Reputationsschäden) wird die Haftung des Dienstleisters – unabhängig vom Rechtsgrund – ausdrücklich ausgeschlossen.**

9.2 Garantie

Soweit der Dienstleister werkvertragliche Leistungen erbringt, haftet er für allfällige Mängel nur, wenn er diese verschuldet hat. Die Garantiefrist beträgt 24 Monate ab Übermittlung des Endprodukts an den Kunden. Allfällige Mängel sind vom Kunden innert 5 Werktagen zu rügen. Der Kunde ist im Falle eines durch den Dienstleister verschuldeten Mangels ausschliesslich berechtigt, Nachbesserung zu verlangen.

§10 Datenschutz

Die Parteien verpflichten sich, bei der Datenverarbeitung die anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in der jeweils gültigen Fassung, einzuhalten.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Dienstleister die überlassenen personenbezogenen Daten des Kunden zur Durchführung dieses Vertrags speichert und allein im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages verarbeitet. Weiterführend zählen die detaillierten Bestimmungen des Dienstleisters gemäss

<https://videodesign.com/de-ch/datenschutz/>

§11 Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich, alle ihnen von der anderen Partei offen gelegten oder sonstwie zugekommenen Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet werden oder nach

sonstigen Umständen als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse der anderen Partei erkennbar sind, zeitlich unbefristet geheim zu halten, sie mit derselben Sorgfalt zu behandeln wie ihre eigenen Geschäftsgeheimnisse, sie Dritten nicht offenzulegen und alle Anstrengungen zu unternehmen, um Dritte am Zugang zu diesen Informationen zu hindern.

Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht in Bezug auf Informationen, die einer Partei nachweislich bereits vor ihrer Mitteilung im Rahmen des Vertrages bekannt waren, bei Vertragsabschluss allgemein bekannt waren oder ohne Verstoss gegen den Vertrag allgemein bekannt werden.

Die Parteien verpflichten sich, die Geheimhaltungspflicht auf sämtliche von ihnen bei der Durchführung des Vertrags hinzugezogenen Mitarbeiter, freien Mitarbeiter oder Subunternehmer zu überbinden.

Nach Beendigung des Vertrages sind sämtliche Unterlagen, einschliesslich sämtlicher Kopien, verkörperten Arbeitsergebnisse und sonstige vertrauliche Informationen einer Partei, die sich im Besitz oder unter Kontrolle der anderen Partei befinden, vollumfänglich und unverzüglich zurückzugeben bzw. zu löschen.

§12 Schlussbestimmungen

12.1 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vorliegende Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. **Gerichtsstand** für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung von Dienstleistungen auf den Webseiten ist der **Sitz des Dienstleisters**.

12.2 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt. In diesem Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, eine Regelung zu treffen, die wirtschaftlich dem Gewollten am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall, dass sich die AGB als lückenhaft und undurchführbar erweisen sollten.





12.3 Schriftform

Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit genauso wie die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst der Textform.

12.4 Änderungen

Der Dienstleister behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten AGB werden dem Kunden per E-Mail spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugestellt. Widerspricht der Kunde nicht vor dem Inkrafttreten der AGB, gelten die geänderten AGB als angenommen.

Stand: 22. Januar 2020

